

# Vorwort zur 10. Auflage

Mit der vorliegenden Neuauflage soll das von Rudolf Schweickhardt begründete und durch seinen besonderen Bezug zur operativen Verwaltungspraxis geprägte Lehrbuch zum Allgemeinen Verwaltungsrecht fortgeführt und unter Berücksichtigung der inhaltlichen Neuerungen auf diesem Gebiet weiterentwickelt werden.

In personeller Hinsicht hat unsere Kollegin Ute Vondung ihre mit der 8. Auflage übernommene Herausgeberschaft zwar übertragen, als Mitautorin aber weiterhin maßgeblich an der Überarbeitung des Lehrbuchs mitgewirkt. Für ihr langjähriges und vor allem fachlich wie pädagogisch fundiertes Engagement bei der Koordinierung und Ausgestaltung des Lehrbuchs danke ich ihr herzlich. Dank gilt weiter den aus dem Autorenteam ausgeschiedenen Kollegen Franz W. Brunn, Hans Büchner, Thomas Schad sowie Martin Trockels, die mit ihren Beiträgen ein wertvolles Fundament für das Lehrbuch gelegt haben. Dass die Weiterführung und Überarbeitung der z. T. umfangreichen Beiträge möglich war, ist den neu hinzugekommenen Kollegen Bernd Brenndörfer, Jürgen Fleckenstein, Michael Frey, Torsten Noak, Ingo von Pollern, Gerald G. Sander, Lars Steinhorst und Christian Walker zu verdanken.

Auch das neue Autorenteam hat die auf die Bedürfnisse der Studierenden an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung zugeschnittene Zielsetzung beibehalten, die sich an der Einbeziehung zahlreicher Praxisbeispiele aus verschiedenen Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts zeigt. Inhaltlich haben vor allem die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Neuregelungen mit Bezug zum Allgemeinen Verwaltungsrecht Eingang in die Neuauflage gefunden. Neben den Änderungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GBl. S. 324) sind dies auch Regelungen aus dem Bereich des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1191) und die in diesem Zusammenhang vorgenommene Änderung des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (GBl. S. 1199). Zudem ist das nunmehr auch für Baden-Württemberg erlassene Landesinformationsfreiheitsgesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1201) bei der Überarbeitung der Beiträge aufgenommen worden. Die im Zusammenhang mit der ab dem 25. Mai 2018 anzuwendenden Datenschutz-Grundverordnung der EU anstehende Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes war dagegen zum Zeitpunkt der Manuskripterstellung noch nicht absehbar.

Dem Verlag danke ich für die Unterstützung vor allem bei der technischen Umsetzung der Schaubilder und der Weiterentwicklung der optischen Gestaltung des Lehrbuchs.

Für Anregungen und Kritik – vor allem auch aus dem Kreis der Studierenden – ist das Autorenteam nach wie vor dankbar.

Im Juli 2017

Annette Zimmermann-Kreher

# **Vorwort zur 1. Auflage**

Gemeinsames Ziel der Autoren ist es, das heutige Allgemeine Verwaltungsrecht unter Betonung des Bezuges dieses Rechtsgebiets zur operativen Verwaltungspraxis darzustellen, dabei dennoch die dogmatischen Grundlagen nicht zu kurz kommen zu lassen. Diesem Ziel dienen neben herkömmlichen Lerninhalten die Erörterung des allgemeinen Verwaltungsverfahrens, des Verwaltungszustellungs- und des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens, ein besonderes Kapitel über das Anfertigen von Verwaltungsentscheidungen u. a. m., die alle den ihrer Bedeutung gemäßen Raum einnehmen. Andererseits haben sich die Autoren um ihres Ziels willen selbst Schranken gesetzt: Auf das öffentliche Sachenrecht, das heute weitgehend spezialgesetzlich geregelt ist, wurde verzichtet und ebenso auf das Recht der öffentlich-rechtlichen Ersatzleistungen. Eine Fülle von Beispielen und Fällen aus der Verwaltungspraxis ist in die systematische Stoffvermittlung eingearbeitet. Am Ende jedes Kapitels findet der Leser Wiederholungsfragen zur Lernkontrolle und Vertiefungshinweise. Das Buch ist, wie diese Zielsetzung deutlich macht, primär auf die Bedürfnisse der Studenten an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung zugeschnitten. Aber auch dem Studenten der Rechtswissenschaft, dem Rechtsreferendar und dem Verwaltungspraktiker wird dieses Buch, so hoffen die Autoren, von Nutzen sein. Für Anregungen und Kritik sind die Autoren jedem Leser dankbar.

Im Januar 1979

Rudolf Schweickhardt